

Niederschrift
über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses
am 30.08.2023

Tagungsort: Saal des JZ Kamp, Niedermühlenkamp 43, 33604 Bielefeld
Beginn: 16:40 Uhr
Sitzungspause:
Ende: 18:17 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Vincenzo Copertino
Herr André Langeworth
Herr Louis Ohms

SPD

Frau Regine Weißenfeld
Frau Judith Wend

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Joachim Hood

FDP

Herr Leo Knauf

Die Linke

Herr Dominik Goertz

Beratende Mitglieder

Frau Ulrike Bülter
Frau Dr. Asma Ait Allali
Frau Katja Häckel
Herr Ingo Nürnberger
Frau Gabriele Stillger
Herr Oliver Wittler

Stellvertretende beratende Mitglieder

Herr Jochen Hanke
Frau Finja Solveig von Grawert

Vertreterinnen/Vertreter der Träger der freien Jugendhilfe

Herr Ralf Müller
Frau Regina Puffer
Herr Matthias Rotter
Frau Daniela Wollenberg

Schriftführung

Frau Mareike Honerkamp

Nicht anwesend:

Zu Punkt

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Frau Weißenfeld begrüßt die anwesenden Mitglieder des Jugendhilfeausschusses und stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Sie teilt mit, dass die Tagesordnung um folgende Punkte erweitert werden muss:

Beschluss:

Die TO wird um TOP 8.3 – Gemeinsamer Änderungsantrag der CDU und FDP und TOP 8.4 – Gemeinsamer Änderungsantrag der SPD, Bündnis 90/ Die Grünen und Die Linke zu TOP 8 „Kinder- und Jugendrat der Stadt Bielefeld“ – erweitert.

- einstimmig beschlossen –

Zu Punkt 1

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 28. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 06.06.2023

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer:

Beschluss:

Der öffentliche Teil der 28. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 06.06.2023 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 2

Mitteilungen

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer:

Zu Punkt 2.1 Start Interessenbekundungsverfahren Kita Grünewaldstraße

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer:

Herr Hanke ergänzt zur Mitteilung, dass die Verwaltung dem Jugendhilfeausschuss in der nächsten Sitzung am 18.10.2023 einen neuen Träger für die Kindertageseinrichtung (Kita) Grünewaldstraße vorschlagen werde.

Kenntnisnahme

Zu Punkt 2.2 Förderung von drei weiteren Familiengrundschulzentren über die Förderrichtlinie des Ministeriums für Schule und Bildung MSB

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer:

Herr Nürnberger informiert darüber, dass die Zusage des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen (MSB) mittlerweile vorliege.

Kenntnisnahme

Zu Punkt 3 Anfragen

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer:

Es liegen keine Anfragen vor.

Zu Punkt 4 Anträge

Beratungsgrundlage:
Drucksachenummer:

Es liegen 2 Anträge vor.

Der Gemeinsame Änderungsantrag der CDU und FDP zu TOP 8 wird unter TOP 8.3 beraten.

Der Gemeinsame Änderungsantrag der SPD, Bündnis 90 / Die Grünen und Die Linke zu TOP 8 wird unter TOP 8.4 beraten.

-.-.-

Zu Punkt 5

Neue Räumlichkeiten und Angebote des Jugendzentrums Kamp

Beratungsgrundlage:
Drucksachenummer:

Frau Weißenfeld bedankt sich im Namen des Ausschusses dafür, dass die heutige Sitzung des Jugendhilfeausschusses im Jugendzentrum Kamp stattfinden kann. Anschließend erteilt Sie Herrn Schütz als Gastgeber des Jugendzentrums das Wort.

Herr Schütz heißt die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses in den neuen Räumlichkeiten des Jugendzentrums herzlich willkommen. Nach 4-jähriger Sanierung sei die Renovierung des Jugendzentrums fast abgeschlossen. Beim Jugendzentrum Kamp handelt es sich mit fast 100 Jahren um das älteste Jugendzentrum Deutschlands.

Die Arbeit des Jugendzentrums konzentriert sich dabei auf 4 Bereiche der Jugendarbeit. Zunächst werde im Rahmen der offenen Kinder- und Jugendarbeit den jungen Menschen die Möglichkeit gegeben, sich in den Räumlichkeiten des Jugendzentrums zu treffen. Beispielsweise habe sich so eine Gruppe junger farbiger Menschen zusammengefunden, die sich regelmäßig im Jugendzentrum trifft. Ferner kommen auch viele Kinder- und Jugendliche mit einer Flüchtlingsgeschichte ins Jugendzentrum Kamp.

Weiterhin ist das Jugendzentrum auch im in der Jugendkulturarbeit tätig. Im Keller gibt es einen Proberaum und ein Tonstudio, das die Besucher*innen nutzen können. Es gibt sowohl eine offene „Kamp-Band“, als auch verschiedene Tanzgruppen und eine Graffiti-Wand. Etwa 10x im Jahr finden längere Abendveranstaltungen statt.

Das Jugendzentrum kooperiert zudem mit verschiedenen Schulen. Hierzu zählen das Helmholtz-Gymnasium und die Bückardtschule. Zukünftig ist eine Kooperation mit dem Ceciliengymnasium geplant.

Außerdem befinden sich multifunktional nutzbare Seminarräume im Ju-

gendzentrum. Zukünftig sollen sich hier auch Erwachsene einbringen können.

Abschließend bietet Herr Schütz den Ausschussmitgliedern an, nach der Sitzung an einer Führung durch das Jugendzentrum teilzunehmen.

Kenntnisnahme

Zu Punkt 6

Zwischenbericht zu den Stadtteilmütter und-väter-Projekten

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6228/2020-2025

Frau Weißenfeld begrüßt Frau Kubatzki und die Stadtteilmütter aus dem Ostmannturmviertel, die dem Jugendhilfeausschuss von ihrer täglichen Arbeit berichten werden.

Frau Kubatzki, die das Projekt im Ostmannturmviertel leitet, bedankt sich für die Gelegenheit, die Arbeit der Stadtteilmütter stellvertretend für alle 7 Standorte in Bielefeld im Jugendhilfeausschuss vorstellen zu können.

Bei dem Projekt handelt es sich um ein niedrigschwelliges Angebot in den einzelnen Stadtteilen. Die tätigen Stadtteilmütter und –väter (über 60 Stadtteilmütter und 2 Stadtteilmütter) leben selbst im Stadtteil und kommen aus den verschiedensten Herkunftsländern. Auf diese Weise sind viele Sprachen abgedeckt. Es handelt sich hierbei um aktive, engagierte Bürger*innen, die niedrigschwellig Familien begleiten, beraten und als Ansprechpartner*innen bei Problemen zur Verfügung stehen. In ihrem Stadtteil haben sie eine Bekanntheit erlangt, sodass die Hemmschwelle, sie bei Bedarf anzusprechen, sehr niedrig ist. Die Stadtteilmütter und –väter schöpfen dabei durch ihre Erfahrungen und Fortbildungen aus einem enormen Wissensschatz. Durchschnittlich begleiten die Stadtteilmütter aus dem Ostmannturmviertel pro Jahr etwa 61 Familien und leisten dabei ca. 440 Begleitungen. In der Covid19-Pandemie habe entsprechend der damaligen Richtlinien auch eine 1 zu 1 Beratung draußen stattgefunden. Daraus haben sich beispielsweise die Sparzientreffs im Stadtteil entwickelt. Weitere Angebote sind Frauentreffs, Frauentanzen und eine monatliche Aufräum-Aktion im Stadtteil. Darüber hinaus gibt es Informationsveranstaltungen und regelmäßige Sprechzeiten zu denen die Bewohner*innen an die Stadtteilmütter herantreten können. Die Stadtteilmütter und –väter füllen eine Vorbild-Funktion aus und werden durch das Projekt auch selbst gestärkt.

Auf Nachfrage, was die größten Herausforderungen der Stadtteilmütter sind, erklärt Frau Kubatzki, dass die Erwartungshaltung an die Stadtteilmütter enorm gestiegen sei. Da es sich um ein Ehrenamtsprojekt mit geringer Aufwandsentschädigung handele, können die engagierten Stadtteilmütter und –väter nicht alle Anfragen abdecken.

Abschließend bedanken sich die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses

für den Bericht und die wertvolle Arbeit, die die Stadtteilmütter und –väter leisten.

Kenntnisnahme

-.-.-

Zu Punkt 7 Brückenprojekte in der Kindertagesbetreuung

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6434/2020-2025

Herr Hanke ergänzt, dass eine Fachkraft beim AWO-Kreisverband gefunden werden konnte. Die Betriebserlaubnis seitens des Ministeriums für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration NRW (MKJFGFI) kann nun erteilt werden, sodass das Projekt fortgesetzt werden kann.

Kenntnisnahme

-.-.-

Zu Punkt 8 Kinder- und Jugendrat der Stadt Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6199/2020-2025

Frau Wend stellt den gemeinsamen Änderungsantrag der SPD, Bündnis 90/ Die Grünen und Die Linke vor. Dieser enthalte die Wahl von 4 Mitgliedern aus der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und 2 Mitgliedern aus der BezirksSchüler*InnenVertretung. Weiterhin solle den Mitgliedern des Kinder- und Jugendrates die Teilnahme auch an nichtöffentlichen Sitzungen des Jugendhilfeausschusses und des Schul- und Sportausschusses erlaubt sein. Die Altersgrenze der Wahlberechtigten solle um ein Jahr angehoben werden. Außerdem solle vor Ende der 1. Amtsperiode des Kinder- und Jugendrates ein ausführlicher Bericht im Jugendhilfeausschuss über den Erfolg der Mischung aus Direktwahl- und Delegationsverfahren im Jugendhilfeausschuss vorgestellt werden.

Anschließend stellt er den gemeinsamen Änderungsantrag der CDU und FDP vor. Dieser enthalte vor allem, den Anspruch auf eine demokratische Wahl, die durch ein Delegiertensystem aus Sicht beider Parteien nicht gegeben sei. Der Änderungsantrag beinhalte daher eine Direktwahl aller Mitglieder des künftigen Kinder- und Jugendrates nach den demokratischen Wahlgrundsätzen.

Frau Dr. Ait Allali regt im Namen des Integrationsrates eine Änderung an und empfiehlt § 2 Abs. 1 der Satzung des Kinder- und Jugendrates um den Zusatz „[...] unabhängig Ihrer Staatsangehörigkeit oder Aufenthalts-

status“ zu ergänzen. Dies solle sicherstellen, dass alle Kinder und Jugendlichen in Bielefeld die gleichen Chancen hätten, Mitglied des Kinder- und Jugendrates zu werden. Herr Nürnberger informiert darüber, dass der Zusatz zum Aufenthaltsstatus nicht nötig sei, da mit der vorhandenen Formulierung niemand ausgeschlossen werde. Wenn gewünscht könne der Nachtrag zum Aufenthaltsstatus aber aufgenommen werden.

Weiterhin wird um Aufklärung zu Punkt 1 des gemeinsamen Änderungsantrages der SPD, Bündnis 90/ Die Grünen und Die Linke gebeten. Dort heißt es, dass die Mitglieder der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sowie der BezirksSchülerInnenVertretung Bielefeld „benannt“ werden. Tatsächlich werden diese Mitglieder aber gewählt. Es wird darum gebeten, das Wort „genannt“ in „gewählt“ abzuändern.

Es wird beantragt beide Änderungswünsche in den Änderungsantrag der SPD, Bündnis 90/ Die Grünen und Die Linke aufzunehmen.

Zuletzt bittet Herr Nürnberger darum, der Verwaltung bei Punkt 3 der Vorlage, den Auftrag zu erteilen die Jugendamtssatzung von 20 auf 21 beratende Mitglieder des Jugendhilfeausschusses zu ändern.

Hintergrund sei der Beschluss der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 06.06.2023, dass ein*e Vertreter*In der AG nach § 78 SGB VIII ebenfalls beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss werden solle. Damit eine Teilnahme ab der nächsten Sitzung möglich ist, müsse die Satzung an dieser Stelle ebenfalls geändert werden.

Frau Weißenfeld stellt die einzelnen Änderungsanträge nacheinander zur Abstimmung. Nach deren Beschlussfassung ruft sie die Vorlage der Verwaltung mit den daraus erfolgten Änderungen zur Abstimmung auf. Es ergeht folgender

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Rat, zu beschließen:

1. Die als Anlage 1 beigefügte „Satzung für den Kinder- und Jugendrat der Stadt Bielefeld“ wird ***mit folgenden Änderungen beschlossen.***

§ 2 Abs. 2:

Gestrichen wird:

3 stimmberechtigte Mitglieder werden vom Bielefelder Jugendring e.V. benannt.

Eingefügt wird:

4 stimmberechtigte Mitglieder sollen aus der Kinder- und Jugendarbeit (Offene Kinder- und Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit) heraus gewählt werden.

Gestrichen wird:

3 stimmberechtigte Mitglieder werden von der BezirksSchüler*innenVertretung Bielefeld benannt.

Eingefügt wird:

2 stimmberechtigte Mitglieder werden von der BezirksSchü-

*ler*innenvertretung Bielefeld benannt.*

§ 3 Abs. 5 wird wie folgt neu gefasst:

Der Kinder- und Jugendrat kann Anfragen beschließen und diese an die Oberbürgermeisterin*den Oberbürgermeister richten und sie*ihn zu seinen Sitzungen einladen. Die Beantwortung der Anfragen und die Teilnahme an den Sitzungen des Kinder- und Jugendrates kann die Oberbürgermeisterin*der Oberbürgermeister an eine Mitarbeiterin*einen Mitarbeiter der Stadtverwaltung delegieren. Angelehnt an das Fragerecht der Gemeinderatsmitglieder in §55 GO NRW ist der Oberbürgermeister gehalten, die Fragen zeitnah zu beantworten, spätestens aber zur nächsten Sitzung des Kinder- und Jugendrats, wenn die Anfragen innerhalb von 14 Tagen vor der Sitzung eingehen.

§ 3 Abs. 6 wird wie folgt neu gefasst:

Das Kinder- und Jugendparlament kann Sachverständige aus Politik, Wirtschaft und Gesellschaft beratend zu seinen Sitzungen einladen.

Es wird ein neuer § 3 Abs. 7 hinzugefügt:

Die Vertreter*innen des Kinder- und Jugendrates im Jugendhilfeausschuss und Schul- und Sportausschuss dürfen auch an dem nichtöffentlichen Teil der Sitzungen teilnehmen.

2. Die als Anlage 2 beigefügte „Wahlordnung zur Wahl der direkt in den Kinder- und Jugendrat zu wählenden Mitglieder des Kinder- und Jugendrates der Stadt Bielefeld“ wird *mit folgenden Änderungen* beschlossen.

§ 7 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

Wahlberechtigt sind alle Kinder, Jugendlichen und junge Erwachsenen, die am Tag des Online-Wahlschlusses mindestens 12 Jahre und noch nicht 20 Jahre alt sind, zum Zeitpunkt des Online-Wahlschlusses seit mindestens 3 Monaten in Bielefeld ihre Hauptwohnung haben und in das Wähler*innenverzeichnis eingetragen sind, *unabhängig ihrer Staatsangehörigkeit.*

3. Die als Anlage 3 beigefügte „3. Änderungssatzung zur Satzung für das Amt für Jugend und Familie – Jugendamt – der Stadt Bielefeld vom 20.08.2010“ wird *mit folgenden Änderungen* beschlossen.

§ 3 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

Dem Jugendhilfeausschuss gehören 15 stimmberechtigte und 21 beratende Mitglieder an.

4. *Vor Ablauf der ersten Wahlperiode soll ein ausführlicher Bericht im JHA vorgestellt werden, sodass frühzeitig auf mögliche Veränderungen bzw. Anpassungen an das Konzept reagiert werden kann. Hier sei insbesondere das Wahlverfahren genannt, ob die gewünschten Effekte einer Mischung aus Direkt- und Delegationsverfahren erfolgreich waren.*

-einstimmig bei einer Enthaltung beschlossen-

- abweichend vom Beschlussvorschlag bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 8.1 **Änderungsantrag der Sportjugend Bielefeld zu Kinder- und Jugendrat der Stadt Bielefeld**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6286/2020-2025

Herr Müller erklärt, dass der Antrag der Sportjugend Bielefeld zurückgezogen wird, da die betreffenden Punkte im gemeinsamen Änderungsantrag der SPD, Bündnis 90/ Die Grünen und Die Linke enthalten sind.

zurückgezogen

-.-.-

Zu Punkt 8.2 **Änderungsantrag der FDP zu Kinder- und Jugendrat der Stadt Bielefeld**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6301/2020-2025

Herr Knauf erklärt, dass die Punkte 1 und 2 des Änderungsantrages der FDP zurückgezogen werden. Die Punkte 3 und 4 werden aufrechterhalten.

Frau Weißenfeld stellt die Punkte 3 und 4 des Änderungsantrages anschließend zur Abstimmung. Es ergeht folgender Beschluss:

Beschluss:

Punkt 3:

§ 3 Abs. 6 der Satzung wird abweichend der Originalfassung „Der Kinder- und Jugendrat kann Vertreter*innen der im Rat vertretenen Fraktionen und Gruppierungen beratend einladen.“ folgendermaßen neu gefasst: „Der Kinder- und Jugendrat kann Sachverständige aus Politik, Wirtschaft und Gesellschaft beratend zu seinen Sitzungen einladen.“

-einstimmig beschlossen-

Punkt 4:

Einfügen nach § 3 Abs. 5 der Satzung wird folgendermaßen neu gefasst:
„Der Kinder- und Jugendrat kann Anfragen beschließen und diese an die Oberbürgermeisterin den Oberbürgermeister richten und sie*ihn zu seinen Sitzungen einladen. Die Beantwortung der Anfragen und die Teilnahme an den Sitzungen des Kinder- und Jugendrates kann die Oberbürgermeisterin*der Oberbürgermeister an eine Mitarbeiterin*einen Mitarbeiter der Stadtverwaltung delegieren. Angelehnt an das Fragerecht der Gemeinderatsmitglieder in §55 GO NRW ist der Oberbürgermeister gehalten, die Fragen zeitnah zu beantworten, spätestens aber zur nächsten Sitzung des Kinder- und Jugendrats, wenn die Anfragen innerhalb von 14 Tagen vor der Sitzung eingehen.“*

-einstimmig beschlossen-

getrennte Abstimmung einzelner Punkte

-.-.-

Zu Punkt 8.3

**Gemeinsamer Änderungsantrag der CDU und FDP zu TOP 8
"Kinder- und Jugendrat"**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6675/2020-2025

Die Vorsitzende ruft den Jugendhilfeausschuss zur Abstimmung auf. Es ergeht folgender Beschluss:

Beschluss:

§ 2 Abs. 2 wird folgendermaßen neu gefasst:

*„Dem Kinder- und Jugendrat gehören 26 stimmberechtigte Mitglieder an, die von den Wahlberechtigten in allgemeiner, freier, unmittelbarer, gleicher und geheimer Wahl gewählt werden. Wahlberechtigt sind alle Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die am letzten Tag des Wahlzeitraums mindestens 12 Jahre und noch nicht 19 Jahre alt sind, am letzten Tag des Wahlzeitraums mindestens drei Monate in Bielefeld ihre Hauptwohnung haben und in das Wähler*innenverzeichnis eingetragen sind. Das Nähere regelt eine Wahlordnung.“*

-mit Mehrheit abgelehnt-

Ja: 3

Nein: 9

- mit Mehrheit abgelehnt -

Zu Punkt 8.4 Gemeinsamer Änderungsantrag der SPD, Bündnis 90/ Die Grünen und Die Linke zu TOP 8 "Kinder- und Jugendrat"

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6679/2020-2025

Bei dem gemeinsamen Änderungsantrag der SPD, Bündnis 90/ Die Grünen und Die Linke wird getrennte Abstimmung der einzelnen Punkte beantragt. Frau Weißenfeld stellt den wie vorstehend beschrieben aktualisierten Änderungsantrag daher getrennt zur Abstimmung.

Es ergeht folgender

Beschluss:

Punkt 1: Unter Beschlusspunkt 1: Satzung § 2 Zusammensetzung (2) soll folgende Änderung vorgenommen werden:

Gestrichen wird:

3 stimmberechtigte Mitglieder werden vom Bielefelder Jugendring e.V. benannt.

Eingefügt wird:

4 stimmberechtigte Mitglieder sollen aus der Kinder- und Jugendarbeit (Offene Kinder- und Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit) heraus gewählt werden.

Gestrichen wird:

3 stimmberechtigte Mitglieder werden von der BezirksSchüler*innenVertretung Bielefeld benannt.

Eingefügt wird:

*2 stimmberechtigte Mitglieder werden von der BezirksSchüler*innenVertretung Bielefeld benannt.*

-mit Mehrheit beschlossen-

Ja 9 Nein 3

Punkt 2: Unter Beschlusspunkt 1: Satzung § 3 Mitwirkung in kommunalpolitischen Gremien soll die neue Ziffer (7) mit folgendem Punkt hinzugefügt werden:

*Die Vertreter*innen des Kinder- und Jugendrates im Jugendhilfeausschuss und Schul- und Sportausschuss dürfen auch an dem nichtöffentlichen Teil der Sitzungen teilnehmen.*

-einstimmig-

Punkt 3: Unter Beschlusspunkt 2: Wahlordnung § 7 Wahlberechtigung/Wählbarkeit (1) soll folgende Änderung vorgenommen werden:

Wahlberechtigt sind alle Kinder, Jugendlichen und junge Erwachsenen, die am Tag des Online-Wahlschlusses mindestens 12 Jahre und noch nicht 20 Jahre alt sind.

-mit Mehrheit beschlossen-

Ja 9 Nein 3

Punkt 4: Die Beschlussvorlage soll um folgenden 4. Beschlusspunkt ergänzt werden:

Vor Ablauf der ersten Wahlperiode soll ein ausführlicher Bericht im JHA vorgestellt werden, sodass frühzeitig auf mögliche Veränderungen bzw. Anpassungen an das Konzept reagiert werden kann. Hier sei insbesondere das Wahlverfahren genannt, ob die gewünschten Effekte einer Mischung aus Direkt- und Delegationsverfahren erfolgreich waren.

-einstimmig-

getrennte Abstimmung einzelner Punkte

Zu Punkt 9

Inbetriebnahme einer Notschlafstelle für Jugendliche in Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6483/2020-2025

In der vorangegangenen Sitzung des Unterausschusses des Jugendhilfeausschusses haben sich die Ausschussmitglieder auf den Anbieter Flex Jugendhilfe gGmbH als neuen Träger der Notschlafstätte geeinigt. Es wird jedoch betont, dass es sich bei beiden Bewerbungen um sehr gute und geeignete Konzepte handelt.

Frau Weißenfeld stellt die Vorlage sodann zur Abstimmung. Im Vorfeld melden Frau Hopster und Frau Stillger Befangenheit an.

Es ergeht folgender

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt:

- 1. Als Träger für die Notschlafstelle für Jugendliche in Bielefeld wird FLEX Jugendhilfe gGmbH ausgewählt.**

2. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem ausgewählten Träger eine individuelle Vereinbarung über Leistung und Finanzierung des Betriebs der Notschlafstelle für Jugendliche in Bielefeld zu verhandeln.
3. Über die Bereitstellung der für den Betrieb der Notschlafstelle benötigten zusätzlichen Haushaltsmittel entscheidet der Jugendhilfeausschuss im Rahmen der Beschlussfassung zum Haushaltsplan und Stellenplan 2024 für das Amt für Jugend und Familie -Jugendamt-.
4. Dem Jugendhilfeausschuss ist ein Jahr nach Inbetriebnahme der Notschlafstelle zu berichten.

-einstimmig-

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 10

Inbetriebnahme der neuen Stadtteilzentren Oberlohmannshof und Windflöte

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6481/2020-2025

Frau Weißenfeld verweist auf den am 29.08.2023 gefassten Beschluss des Sozial- und Gesundheitsausschusses. Dieser habe die Vorlage in 1. Lesung beraten, da die Finanzierungen für das Jahr 2024 in den Haushaltsberatungen thematisiert werde. Die Maßnahme selbst wurde bewilligt, damit das Projekt noch im Jahr 2023 beginnen könne. Im Ausschuss entsteht ein Konsens darüber, dem Beschluss des Sozial- und Gesundheitsausschuss zu folgen.

Es kommt die Frage auf, warum das Stadtteilzentrum Oberlohmannshof im Gegensatz zum Stadtteilzentrum Windflöte keine Landesförderung für die Offene Kinder- und Jugendarbeit erhalte. Seitens der Verwaltung wird erläutert, dass es sich hierbei um unterschiedliche Fördergrundlagen handele. Das Stadtteilzentrum Oberlohmannshof leiste Jugendsozialarbeit und werde zu 100% durch kommunale Mittel finanziert; das Stadtteilzentrum Windflöte leiste dagegen Offene Kinder- und Jugendarbeit und erhalte eine Förderung. Dabei sei die Landesförderung nicht an die Einrichtungen gebunden, sondern an die Einwohnerzahl gebunden. Die Stadt Bielefeld erhalte für die Offene Kinder- und Jugendarbeit für die Altersgruppe von 6 bis 27 Jahre eine feste Summe, die anschließend verteilt werden müsse.

Auf Nachfrage wird bestätigt, dass beim Oberlohmannshof wie bisher 2,5 Fachkraftstellen eingeplant seien.

Frau Weißenfeld stellt die Vorlage anschließend zur Abstimmung. Es

ergeht folgender

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt:

1. Die Ausführungen zum aktuellen Planungsstand und zur Entwicklung der fachlich-inhaltlichen zielgruppenübergreifenden Quartiersarbeit in den Stadtteilzentren werden zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird gebeten, die in der Begründung beschriebene Entwicklungsarbeit fortzusetzen.
2. In den Stadtteilen Oberlohmannshof und Senne / Windflöte werden empirische Befragungen rund um die beiden neuen Stadtteilzentren durchgeführt.
3. Den Finanzierungsvorschlägen unter 3.1. und 3.2. wird zugestimmt, *soweit sie das Jahr 2023 betreffen*, und die Verwaltung wird beauftragt, diese umzusetzen. *Die Finanzierungsvorschläge unter 3.1 und 3.2 für das Jahr 2024ff werden in 1. Lesung zur Kenntnis genommen und in den Beratungen zum Haushalt 2024 behandelt.*

- 3.1. Abschluss von Leistungs- und Finanzierungsverträgen mit der Gesellschaft für Sozialarbeit e.V. für die Vorbereitung der Eröffnung/ die Inbetriebnahme sowie für die Leitung und den laufenden Betrieb des Stadtteilzentrums Oberlohmannshof

01.08.2023- 31.10.2023: Bewilligung von Personal- und Sachkosten i.H.v. 28.250 € für die Vorbereitung der Eröffnung und für die Inbetriebnahme des Stadtteilzentrums Oberlohmannshof (Deckung durch Minderausgaben im Budget von 540 vorhanden)

01.11.2023- 31.12.2023: Bewilligung von Personal- und Sachkosten i.H.v. 74.982 € für die Leitung und den Betrieb des Stadtteilzentrums Oberlohmannshof (Deckung durch Minderausgaben im Budget von 540 und Mittelumschichtung – Nachbewilligung durch den Stadtkämmerer- aus dem Haushalt von 510 vorhanden)

2024ff: Bewilligung von Personal- und Sachkosten i.H.v. 581.428 € jährlich für die Leitung und den Betrieb des Stadtteilzentrums

Im Haushaltsplanentwurf sind bislang Finanzmittel für 2024 von 525.301 € vorgesehen, so dass zusätzliche Haushaltsmittel für den ungedeckten Mehrbedarf i.H.v. 56.127 € in 2024 ff. bewilligt werden und über eine Veränderungsliste in die Etatberatungen einzubringen sind.

- 3.2. Abschluss von Leistungs- und Finanzierungsverträgen mit dem DiakonieVerband Brackwede für die Vorbereitung der Eröffnung/die Inbetriebnahme sowie für die Leitung und

den laufenden Betrieb des Stadtteilzentrums Windflöte

01.10.2023- 31.12.2023: Bewilligung von Personal- und Sachkosten i.H.v. 24.750 € für die Vorbereitung der Eröffnung und für die Inbetriebnahme des Stadtteilzentrums (Deckung im Budget von 540 vorhanden)

2024ff: Bewilligung von Personal- und Sachkosten i.H.v. 257.345 € jährlich für die Leitung und den Betrieb des Stadtteilzentrums Windflöte

Im Haushaltsplanentwurf sind bislang Finanzmittel für 2024 von 251.450 € vorgesehen, so dass zusätzliche Haushaltsmittel für den ungedeckten Mehrbedarf i.H.v. 5.895 € in 2024 ff. bewilligt werden und über eine Veränderungsliste in die Etatberatungen einzubringen sind.

- abweichend vom Beschlussvorschlag bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 11

6. Bericht zur Umsetzung der Bielefelder Rahmenrichtlinien zur Förderung der Jungenarbeit in der Kinder- und Jugendhilfe

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6350/2020-2025

Herr Helmke stellt den 6. Bericht zur Umsetzung der Bielefelder Rahmenrichtlinien zur Förderung der Jungenarbeit in der Kinder- und Jugendhilfe vor. Der Bericht befasse sich mit der theoretischen Näherung dem Thema und stellt die Frage, ob es in einer Zeit, die von Diversität und Geschlechtervielfalt geprägt sei, sinnvoll sei, einen Jungen- bzw. Mädchenbericht zu erstellen. Herr Helmke erläutert, dass auch in der Jungen*arbeit mehr in Richtung Diversität gedacht werden müsse, da es die unterschiedlichsten Jungenbiografien gebe. Dies betreffe auch die Biografien der Pädagog*innen. In der Konsequenz müssen nun die Rahmenrichtlinien angepasst werden, die gemeinsam von Verwaltung und Facharbeitskreisen entwickelt wurden.

Der Jugendhilfeausschuss bedankt sich für den Bericht und begrüßt es, dass aus dem Bericht heraus der Anspruch entstehe, Personal und Personalführungen in diesem Bereich fortzubilden. Es sei wichtig, eine andere Grundhaltung einzunehmen und nicht mehr binär zu denken, sondern die Geschlechterordnung neu zu definieren. Geschlechterreflektierende Kinder- und Jugendarbeit sei daher nach wie vor relevant, da es die Entscheidung der Kinder- und Jugendlichen sein sollte, in welchen Räumen sie sich wohl fühlen. Denn über die Zugehörigkeit würden sich Kinder- und Jugendliche definieren. Auf die Aussage hin, dass der Austausch mit

Pädagog*innen aus der Mädchenarbeit in den neuen Rahmenrichtlinien fehlen würde, informiert Herr Helmke darüber, dass das Forum Jungen*arbeit für alle Fachkräfte – egal welchen Geschlechts – geöffnet worden sei. Es sei wichtig, dass sich alle Menschen, die mit der Zielgruppe arbeiten, stärker zusammenarbeiten.

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

11 06 01 Förderung von Kindern/Prävention

Kenntnisnahme

Zu Punkt 12

Aktualisierung der Bielefelder Rahmenrichtlinien zur Förderung der Jungenarbeit in der Kinder- und Jugendhilfe

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6351/2020-2025

Ohne weitere Aussprache fasst der Jugendhilfeausschuss folgenden

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt:

- 1. Der Aktualisierung der Bielefelder Rahmenrichtlinien zur Förderung der Jungenarbeit in der Kinder- und Jugendhilfe wird zugestimmt.**
- 2. Die Rahmenrichtlinien heißen ab sofort: Rahmenrichtlinien zur geschlechterreflektierenden Kinder- und Jugendarbeit mit Jungen***

-einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen-

Ja 10 Nein 0 Enthaltungen 2

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

Zu Punkt 13

Haushaltsplan und Stellenplan 2024 für das Amt für Jugend

und Familie -Jugendamt-

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6482/2020-2025

Die Vorsitzende bittet die Ausschussmitglieder Fragen zur Vorlage bis zum 22.09.2023 schriftlich an die Verwaltung zu richten.

Anschließend ergeht folgender

Beschluss:

Die Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, den Haushaltsplan 2024 mit den Plandaten für die Jahre 2025 bis 2027 wie folgt zu beschließen:

1. Den Zielen und Kennzahlen der Produktgruppen 11.01.67, 11.05.07, 11.06.01, 11.06.02 und 11.06.03 wird zugestimmt.
2. Den Teilergebnisplänen der

Produktgruppe	Bezeichnung	mit ordentlichen Erträgen	mit ordentlichen Aufwendungen	Ergebnis (Budget)
11.01.67	JHA, UA Jugendhilfe, Fachbeirat für Mädchenarbeit	149 €	286.057 €	285.908 €
11.05.07	Unterhaltsvorschuss	13.830.044 €	16.414.269 €	2.584.225 €
11.06.01	Förderung von Kindern / Prävention	111.028.331 €	213.438.398 €	102.410.067 €
11.06.02	Förderung von Familien	10.566.936 €	118.737.982 €	108.171.046 €
11.06.03	Unterstützung in rechtlichen Verfahren	284 €	1.943.152 €	1.942.868 €
Summen		135.425.744 €	350.819.858 €	215.394.114 €

und den Teilfinanzplänen A und B der

Produktgruppe	Bezeichnung	Investive Einzahlungen	Investive Auszahlungen	Ergebnis (Budget)
11.06.01	Förderung von Kindern / Prävention	20.000 €	782.500 €	762.500 €
11.06.02	Förderung von Familien	10.000 €	67.000 €	57.000 €
Summen		30.000 €	849.500 €	819.500 €

wird zugestimmt.

3. Den speziellen Bewirtschaftungsregeln der Produktgruppen 11.01.67, 11.05.07, 11.06.01, 11.06.02 und 11.06.03 für den Haushalt 2024 wird zugestimmt.
4. Dem Stellenplanentwurf 2024 für das Amt für Jugend und Familie - Jugendamt- wird entsprechend der Veränderungsliste Verwaltungsentwurf Stellenplan 2024 (Anlage 2) zugestimmt.
5. Der Freigabe des Zuschusses an die Ärztliche Beratungsstelle in Höhe von 21.000 € zur Förderung einer Maßnahme zur Prävention sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche für das Jahr 2024 wird zugestimmt.

-1. Lesung-

1. Lesung -

Zu Punkt 14

Personalwirtschaftliche Umsetzung des SuE-Tarifvertrages

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5807/2020-2025

Weißefeld erläutert, dass die Vorlage abschließend in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 18.10.2023 im Rahmen der Haushaltsberatungen thematisiert wird. Sie erkundigt sich, ob es im Vorfeld schon jetzt Fragen gebe.

Es kommt die Frage auf, welche finanziellen Auswirkungen die Umsetzung des Tarifvertrages auf die Kindertagesstätten, Freien Träger sowie Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen haben werde. Herr Nürnberger erläutert, dass bereits Träger an die Verwaltung herangetreten sein und die Tarifsteigerung als Personalkostensteigerung geltend gemacht haben. Er habe bereits entsprechende Verträge unterzeichnet.

Herr Hanke ergänzt, dass die Verhandlungen zu den Entgeltverträgen gerade beginnen. Konkrete Beträge könnten daher nicht genannt werden. Die finanziellen Auswirkungen des Tarifvertrages könnten prozentual ermittelt werden. Allerdings würden sich auch verschiedene andere Positionen verändern, weswegen eine exakte Ermittlung erschwert sei. Er informiert darüber, dass die KGST die Erhöhung bereits in den Jahresarbeitsminuten berücksichtigt habe. Dementsprechend entstehe ein höherer Personalbedarf. Er gehe zudem davon aus, dass das Land Nordrhein-Westfalen die Umsetzung des Tarifvertrages im Rahmen der KiBiz-Reform berücksichtigen werde.

Zuletzt wird darum gebeten, in der kommenden Sitzung darzustellen, ob bei der Berechnung der Vollzeitstellen weitere Planstellen enthalten seien oder vorhandenes Personal berücksichtigt werde.

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt:

1. Zum Ausgleich der Regenerations- und Umwandlungstage nach dem Tarifvertrag SuE 2022 werden dem Amt für Jugend und Familie – Jugendamt – für die Zeit ab 01.08.2023 überplanmäßig umgerechnet 9,8 Vollzeitstellen zur Verfügung gestellt.
2. Dem damit verbundenen Personalmehraufwand in Höhe von 200.625 € für die Zeit vom 01.08.2023 – 31.12.2023 wird zugestimmt.
3. Zum Ausgleich der Regenerations- und Umwandlungstage nach dem Tarifvertrag SuE 2022 wird im Vorgriff auf den Stellenplan des Haushaltsplans 2024 der Einrichtung von umgerechnet 9,8 Vollzeitstellen im Amt für Jugend und Familie – Jugendamt – ab 01.01.2024 zugestimmt.
4. Dem damit verbundenen Personalmehraufwand in Höhe von 481.500 €/Jahr ab 01.01.2024 wird zugestimmt.

2. Lesung

Zu Punkt 15

Kostenlose Menstruations- und Inkontinenzartikel auf öffentlichen Toiletten und Einrichtungen der Stadt Bielefeld hier: Prüfaufträge zur Ausweitung des Angebotes und zur Finanzierung

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6514/2020-2025

Kenntnisnahme

Zu Punkt 16

Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer:

Frau Bülter stellt die nachfolgenden anstehenden Themen vor:

Es findet eine Unterausschusssitzung statt:

- 2. Lesung Haushalt
- Trägerschaft Kita Grünewaldstraße

Jugendhilfeausschusssitzung:

- Schulaußenanlagen (3. Lesung)
- Erfahrungsbericht Sachstand/Bestandsaufnahme Geschlechtliche Vielfalt in Bielefeld (Notwendigkeiten für Kinder, Jugendliche und (junge) Erwachsene) (Gleichstellungsstelle)
- Trägerschaft Kita Grünewaldstraße
- Übersicht Sprach- und Familienbildung
- Haushalt 2024 (2. Lesung)
- Corona-Aktionsplan – Bericht zur Mittelverwendung
- Ggfs. werden noch folgende Punkte beraten:
 - Planungs- und Umsetzungsstand neue Kitas
 - Modellprojekt I-Helfer in der OGS
 - Kommunaler Kinder- und Jugendförderplan 2020-2025
 - Mädchenbericht

Frau Weißenfeld schließt den öffentlichen Teil der Sitzung.

Regine Weißenfeld

Mareike Honerkamp